

Pressemitteilung

Aus dem Einwohnergemeinderat Sarnen

Teilzonenplan Lido

Der Teilzonenplan Lido stützt sich auf umfangreiche vorgelagerte Planungsarbeiten. Der kommunale Richtplan diente seinerseits als Grundlage für den Projektwettbewerb "Lido Sarnen" vom Dezember 2007 und das daraus hervorgegangene Siegerprojekt "Imago".

Der Einwohnergemeinderat hat die Umzonung und die Anpassung des Bau- und Zonenreglements für die Mitwirkung freigegeben. Der Teilzonenplan wurde in der Zeit vom 17. April 2008 bis zum 19. Mai 2008 öffentlich zur Mitwirkung aufgelegt.

Parallel dazu wurde der Teilzonenplan den kantonalen Fachstellen zur Vorprüfung vorgelegt. Aus dieser intensiven Zusammenarbeit mit den involvierten Kant. Amtsstellen resultierte der vorliegende Teilzonenplan, welcher geeignete Rahmenbedingungen für die Realisation des Projekts Lido Sarnen (Projekt gemäss Botschaft vom 1. Juni 2008) gewährleistet.

Der Einwohnergemeinderat beschliesst, den Teilzonenplan und die Anpassung des Bau und Zonenreglementes vom 29. Mai bis 30. Juni 2008 öffentlich aufzulegen.

Industriezone Sarnen; Erlass einer Planungszone

Gestützt auf das Raumplanungsgesetz (RPG) und das kantonale Baugesetz kann die Gemeinde eine Planungszone erlassen. Innerhalb der Planungszone darf nichts unternommen werden, was dem voraussichtlichen Nutzungs- oder Schutzziel widerspricht.

Der Einwohnergemeinderat hat beschlossen, zur Sicherstellung der ungestörten Planungsarbeiten im Industriegebiet über die Parzellen 681, 3098, 3598 und 4270 eine Planungszone zu erlassen.

Die bestehende Zonenplanung lässt eine Überbauung zu, die im Widerspruch zur Aussage in der Strategie der räumlichen Entwicklung und den zukünftigen Zonenbestimmungen steht. Dieser Zone wird eine weitgehende Nutzung und Bebauungsmöglichkeit zugestanden, die im Konflikt mit den Interessen der Einwohnergemeinde Sarnen für dieses Gebiet steht. Eine ungestörte Planung für das oben genannte Gebiet ist im Rahmen der Ortsplanungsrevision, für den Einwohnergemeinderat von grosser Bedeutung, da die zukünftige Entwicklung eines wichtigen Teils des Gemeindegebietes von Sarnen betroffen ist. Die Zonenbestimmungen in diesem Gebiet müssen angepasst werden. Die Einschränkung der Nutzung für die Industriezone besteht nur insofern, als dass die Prüfung allfälliger Planungen und Baugesuche im Hinblick auf die neu festzulegende Nutzung, resp. Zonenbestimmung in diesem Gebiet vorgenommen werden. Sofern dabei keine Einwände im Konflikt mit der neuen Zonenordnung resp. Zonenbestimmung stehen werden, können solchen Planungen und Baugesuchen auch innerhalb der Planungszone zugestimmt werden.

Die Planungszone wird während 30 Tagen, vom 30. Mai bis 30. Juni 2008 im Auflagezimmer der Gemeinde Sarnen öffentlich aufgelegt.

Pressemitteilung

Spitex Budget 2009

Der Einwohnergemeinderat Sarnen hat dem Budget 2009 der Spitex Obwalden erst nach nochmaligem Gespräch mit der Spitex Obwalden zugestimmt.

Mit dem erfolgten Gespräch mit der Spitexorganisation wurde festgestellt, dass nicht die Zusammenlegung der Spitexorganisation zur Spitex Obwalden zur Kostenentwicklung führt. Diese wäre ebenso bei einer Weiterführung der Spitex Sarnen-Giswil eingetreten, allerdings auf einem höheren Niveau.

Nachdem die Gemeinde Sarnen im Jahre 2007 ein Defizitanteil von Fr. 466'000 leistete, muss im Jahre 2009 mit einem Defizitbeitrag für die Gemeinde Sarnen von Fr. 645'000 gerechnet werden, was ein Anstieg von 38 % innerhalb von zwei Jahren bedeutet.

Der Einwohnergemeinderat Sarnen ist sehr besorgt über die rasante Kostensteigerung der Spitex Obwalden. Er nimmt zur Kenntnis, dass einerseits die Leistungen für Patienten immer mehr gefragt werden. Weiter müssen sich die Spitex-Organisationen in der ganzen Schweiz gemäss den Anforderungen des Bundes bezüglich Qualitätssicherung und Anforderungen der Santeesuisse nach detaillierteren Abrechnungen und Gliederungen in der Kostenrechnung ausrichten. Die geleisteten Dienstleistungen steigen aus den Umständen heraus, dass die teuren Aufenthalte in den Spitälern immer kürzer werden und dann die Spitex die immer intensivere Nachpflege zusätzlich übernimmt. Dafür muss beispielsweise auch der Abend- und Nachtdienst ausgebaut werden. Mit der Aufgabenteilung Kanton/Gemeinden fallen die ungedeckten Kosten des Spitals zu Lasten des Kantons. Für die Spitexversorgung gehen diese Kosten hauptsächlich zu Lasten der Gemeinden. Der Kanton trägt nur einen Teil über die Umschichtung der NFA-Gelder.

Die Spitex Obwalden wird aufgefordert, ihre Kernleistungen an die Kostenentwicklung anzupassen. Die Neuberechnung der Leistungsberechnung auf Basis der bezogenen Leistungen und der Verbesserung des Deckungsbeitrages über die Leistungsverrechnung werden mit der Überprüfung der Mengengerüste auf der Basis 2007 und 2008 per 2010 eingefordert.

Vandalismus und Nachtruhestörungen

Vandalismus und Nachtruhestörungen sind im Dorfzentrum ein Dauerthema. Die Meldungen der Dorfbewohner und der Sarner Fachgeschäfte haben zugenommen und sie fordern den Einsatz von Sicherheitskräften.

Der Gemeinderat hat beschlossen, Sicherheitskräfte zur Eindämmung von Vandalismus und Nachtruhestörungen im Dorfzentrum aber auch im Seefeld bis Ende Oktober einzusetzen.

Die Wirtschaftsbetriebe werden sich finanziell an den Sicherheitskosten mitbeteiligen müssen. Die Gemeinde wird nun im Gespräch mit den Wirtschaftsbetrieben eine einvernehmliche Lösung für die Mitbeteiligung an den Sicherheitskosten suchen.

Sarnen, 28. Mai 2008

Gemeindekanzlei Sarnen
Max Rötheli, Gemeindeschreiber/Verwaltungsleiter
Tel. 041 / 666 35 81
E-Mail: max.roetheli@sarnen.ow.ch